

Verkehrssicherheit erfordert Baumfällung

SEHNDE. Im „Kötterschen Park“ wurden mehrere Eschen gefällt, beziehungsweise stark zurückgeschnitten. Hintergrund der Maßnahmen ist der Verlust der Standsicherheit einzelner Bäume infolge des Eschentriebsterbens sowie eines zusätzlichen Befalls durch den Hallimasch-Pilz. Durch das Zusammenspiel dieser beiden Schadfaktoren verlieren viele Eschen zunehmend an Stabilität und Vitalität, wodurch insbesondere entlang von Wegen ein erhöhtes Risiko für die Verkehrssicherheit entstehen kann.

Zur Beurteilung der Standsicherheit wurden an mehreren größeren Bäumen sogenannte Zugversuche durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen zeigten deutlich, dass viele der Bäume nicht mehr stand sicher sind. Die gewonnenen Erkenntnisse lassen sich auch auf weitere Eschen mit vergleichbaren Schadbildern übertragen. Dabei wurde außerdem deutlich, dass einzelne Bäume äußerlich zunächst gesund wirken können, obwohl sie bereits vom Pilz befallen sind. Insgesamt sind jedoch

nahezu alle Eschen im Bereich des „Kötterschen Parks“ betroffen, teilweise ohne sofort sichtbare Schäden.

Die genaue Zahl der erkrankten Bäume wurde nicht gesondert erfasst. Die durchgeführten Arbeiten beschränken sich – wie auch in anderen Baumbeständen – ausschließlich auf Maßnahmen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich waren. Weitere Rückschnittarbeiten oder auch Baumfällungen können daher künftig leider nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Der „Köttersche Park“ ist grundsätzlich als naturnaher Bereich angelegt und bleibt weitgehend sich selbst überlassen. Eingriffe erfolgen dort in der Regel nur zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit oder zur Entfernung invasiver Neophyten. Auf Grund des massiven Eingriffs ist jedoch vorgesehen, den natürlichen Aufwuchs punktuell zu ergänzen.

Die Baumpflege entlang des „Schwarzen Weges“ in Höhe der SuS-Anlage liegt nicht im Verantwortungsbereich der Stadt.



Eschen im Kötterschen Park. Foto: Stadt Sehnde

Starke Saison mit Titel gekrönt

TVE-Handball-Jungs in der Landesliga und Mädchen in der Regionsoberliga

SEHNDE. Die Handball-Jungs der TVE-A-Jugend haben sich vorzeitig die Meisterschaft in der Landesliga gesichert. Mit einem überzeugenden 45:32-Erfolg gegen den TSV Friesen Hänigsen machte der Tabellenführer zwei Spieltage vor Saisonende alles klar – und verteidigte damit erfolgreich den Titel aus der vergangenen Spielzeit.

Vor der Partie war die Ausgangslage klar: Gastgeber Sehnde ging als Tabellenführer und Favorit in das Duell mit dem Verfolger aus Hänigsen. Gleichzeitig hatten die „Sehnder Jungz“ noch eine Rechnung offen. Im Hinspiel war es den Gästen gelungen, dem bis dahin ungeschlagenen TVE die ersten Punkte der Saison abzuholen.

Trotz eines krankheitsbedingt ausgedünnten Kaders gingen die Sehnder hochmotiviert in die Partie – und erwischten einen perfekten Start. Bereits nach sieben Minuten lag der TVE mit 9:3 in Führung. Hänigsen versuchte zwar viel, fand gegen die stabile Sehnder Defensive und das schnelle Umschaltspiel der Gastgeber jedoch kaum Lösungen.

Im Angriff präsentierten sich die Sehnder variabel und treff-



Die A-Jugend des TVE ist Meister in der Handball-Landesliga. Foto: Privat

sicher. Immer wieder fanden sie Lücken in der gegnerischen Abwehr und setzten sich Tor um Tor ab. Die Konsequenz: Eine hochverdiente 24:14-Führung

zur Halbzeitpause. Auch nach dem Seitenwechsel blieb Sehnde spielbestimmend. Zwar machte sich der schmale Kader im Laufe der zweiten Hälfte et-

was bemerkbar, doch der Tabellenführer ließ sich davon nicht aus dem Konzept bringen. Mit weiterhin guten Lösungen im Angriff und einer stabilen De-

fensive hielt der TVE den Gegner auf Distanz – und baute den Vorsprung sogar weiter aus.

Am Ende stand ein deutliches 45:32 auf der Anzeigetafel – und damit nicht nur ein überzeugender Heimsieg, sondern auch der vorzeitige Gewinn der Landesliga-Meisterschaft.

Für die „Sehnder Jungz“ ist es ein besonderer Erfolg: Bereits in der vergangenen Saison hatte die Mannschaft den Titel in der Landesliga gefeiert und darf sich nun erneut Meister nennen. Entsprechend stolz zeigte sich auch das Trainergespann Schemsch/Hacker, das die starke Entwicklung seiner Schützlinge und die geschlossene Mannschaftsleistung über die gesamte Saison hinweg hervorhob.

Zwei Spieltage vor Saisonende steht damit fest: Die Krone der Landesliga bleibt in Sehnde.

Die weibliche A-Jugend um das Trainerteam Ulrike Hacker und Pascal Schulz hat beim Derby in Lehrte gepunktet und konnte mit einem souveränen 21:18-Sieg vorzeitig den Meistertitel in der Regionsoberliga sichern.

Neues Festformat soll entstehen

Interessierte sind für Sonnabend, 28. März, eingeladen

ILTEN. Um die Pläne für ein neues Festformat zu entwickeln, sind Interessierte für Sonnabend, 28. März, um 16 Uhr im Schützenhaus an der Hugo-Remmert-Straße eingeladen. Unter der Regie von Carsten Elges aus dem Vorstand des Schützenvereins gab es zuvor eine Bürgerbefragung zur Gestaltung eines neuen Dorffestes, das für das Jahr 2027 realisiert werden soll. Zu seiner Auswertung erklärt er: An der Umfrage „Neues Dorrfest Ilten“ beteiligten sich insgesamt 191 Personen. Rund 90 Prozent der Teilnehmenden gaben an, ein sehr großes oder eher großes Interes-

se an einem neuen Dorrfest zu haben. Lediglich ein Prozent zeigte kein Interesse. Damit bestätigte die Umfrage den breiten Rückhalt in der Bevölkerung für eine Neuausrichtung oder Ergänzung des bisherigen Schützenfestes. Besonders beliebt ist ein traditionelles Dorrfest mit Musik, Speisen und Getränken, das von der Mehrheit der Befragten bevorzugt wird. Gleichzeitig besteht ein hohes Interesse an Familien- und Kinderangeboten sowie an kulturellen Elementen wie Livemusik oder Bühnenprogrammen. Auch moderne Formate wie Straßenfeste, Foodtruck-Angebote oder kul-

turelle Aktionen wurden vielfach genannt. Beim Thema Eintrittspreis spricht sich die Mehrheit für einen moderaten Eintrittspreis von bis zu zehn Euro aus oder wünscht sich ein kostenfreies Fest. Grundsätzlich ist jedoch eine Bereitschaft vorhanden, für ein attraktives Angebot einen Eintritt zu zahlen – insbesondere bei Abendveranstaltungen mit besonderem Programm.

Ein zentrales Ergebnis der Umfrage ist die klare Zustimmung zur Einbindung lokaler Unternehmen und Vereine. Rund 90 Prozent der Teilnehmenden beantworteten eine Beteiligung, vor allem durch Verkaufsstände,

Mitmachaktionen, Spieleangebote oder Sponsoring. Gleichzeitig signalisierten viele Bürgerinnen und Bürger ihre Bereitschaft, sich aktiv an der Organisation und Durchführung des Festes zu beteiligen – etwa beim Auf- und Abbau, in der Vorbereitung oder bei der Betreuung von Ständen und Aktionen.

Darüber hinaus wurden zahlreiche kreative Ideen eingebracht, die ein breites Publikum ansprechen sollen: von Kinderanimation und Dorfrallyes über Livemusik und Tanzveranstaltungen bis hin zu generationsübergreifenden Begegnungsformaten. Als mögliche Veran-

staltungsorte wurden unter anderem zentrale Bereiche im Ort wie die Thie, die Hindenburgstraße oder Grünflächen genannt.

Die Umfrage macht deutlich, dass sich die Ilterinnen und Iltener ein Fest wünschen, das jung und Alt zusammenbringt, neue Dorfbewohner integriert und den Fokus auf Gemeinschaft, Vielfalt und Miteinander legt.

Die Ergebnisse bilden eine solide Grundlage für die weitere Planung eines zukunftsfähigen Dorffestes, das die Wünsche der Dorfgemeinschaft widerspiegelt und langfristig stärkt.

STADT SEHNDE

Amtliche Bekanntmachung

Sitzungen der Gremien der Stadt Sehnde am 25.03.2026

Am Mittwoch den 25.03.2026 um 19:00 Uhr findet im Gutshof Rethmar, Gutsstr. 15, 31319 Sehnde-Rethmar eine öffentliche Sitzung des Ortsrates Rethmar statt.

Wesentliche Tagesordnungspunkte:

- „Einwohnerfragestunde“
- Vergabe von Ortsratsmitteln
- Organisation Ortsbegehung

STADT SEHNDE

Öffentliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung Nr. 4 zu der Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters am 13. September 2026

Aufgrund des Beschlusses des Rates vom 04. September 2025 findet am 13. September 2026 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr zeitgleich zur Kommunalwahl 2026 die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters statt. Eine eventuelle Stichwahl für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters findet am 27. September 2026 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nach § 16 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) i. V. m. § 21, 45a ff. wird hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen zu der Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters aufgefordert. Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig bei der Stadt Sehnde - Wahlamt-, Nordstr. 21, 31319 Sehnde, einzureichen. Die Einreichungsfrist endet am 55. Tag vor der Wahl am Montag, 20. Juli 2026, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist).

Einreichung der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 Grundgesetz, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber) eingereicht werden. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganisationen, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein.

Hinsichtlich der Form und des Inhaltes der Wahlvorschläge verweise ich auf die §§ 21 ff. NKWG und 45a ff. NKWG sowie auf die Vorschriften der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO). Das Wahlamt der Stadt Sehnde stellt auf Anforderung die notwendigen Vordrucke zur Verfügung.

Unterstützungsunterschriften

Wahlvorschläge, die 45 d Abs. 3 NKWG der Unterstützung durch Wahlberechtigte bedürfen, müssen von Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unter Beachtung des § 30 Abs. 4 NKWO unterschrieben sein. Für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters bedarf es mindestens 165 Unterschriften. Die Formblätter werden auf Anforderung von der Gemeindevahlleitung kostenfrei ausgegeben.

Befreiung von der Verpflichtung zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften

Von der Verpflichtung zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften sind folgende Parteien und Wählergruppen für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gem. § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 und 3 befreit:

- Christliche Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Alternative für Deutschland Niedersachsen (AfD Niedersachsen)
- Bündnis 90/Die Grünen (Grüne)
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE)

Darüber hinaus ist von der Verpflichtung zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften folgende Partei nach § 21 Abs. 10 Nr. 1 befreit:

- Freie Demokratische Partei (FDP)

Ferner ist nach § 45 d Abs. 4 Satz 1 NKWG der derzeitige Amtsinhaber, Herr Bürgermeister Olaf Kruse, von der Verpflichtung zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit.

Wahlanzeige

Parteien, die nicht genannt sind und insoweit die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 NKWG nicht erfüllen, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie ihre Beteiligung an der Wahl mit den erforderlichen Unterlagen bis zum 15. Juni 2026 bei der Niedersächsischen Landeswahlleiter, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Nach § 45 d Abs. 8 NKWG gilt jedoch die letzte vom Wahlausschuss vor allgemeinen Neuwahlen nach § 22 Abs. 3 NKWG getroffene Feststellung über die Anerkennung als Partei auch für die Direktwahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters.

Sehnde, 12.03.2026
Stadt Sehnde
Gemeindevahlleiter
Gez.
Olaf Kruse

STADT SEHNDE

Öffentliche Bekanntmachung

Korrektur zur Wahlbekanntmachung Nr. 2 zu den Kommunalwahlen 2026

Am 13. September 2026 sind in der Stadt Sehnde der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin, der Rat und die Ortsräte der Stadt Sehnde zu wählen.

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nach § 16 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) und den Vorschriften der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) wird hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen zu den vorgenannten Wahlen aufgefordert. Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig bei der Stadt Sehnde – Wahlen -, Nordstr. 21, 31319 Sehnde, einzureichen. Die Einreichungsfrist endet am 55. Tag vor der Wahl am Montag, 20. Juli 2026, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist). Zahl der Vertreter*innen, Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche, Höchstzahl der Bewerber*innen

- Wahl des Rates**
 - Es sind 34 Ratsfrauen und Ratsherren zu wählen.
 - Das Gebiet der Stadt Sehnde bildet nach § 2 Abs. 5 NKWG das Wahlgebiet. Die Wahl der Ratsfrauen und Ratsherren wird in zwei Wahlbereichen durchgeführt:
 - Wahlbereich 1
Orsteile Dolgen, Evern, Gretenberg, Haimar, Klein Lobke, Rethmar, Sehnde
 - Wahlbereich 2
Orsteile Bilm, Bolzum, Höver, Ilten, Müllingen, Wassel, Wehmingen, Wirringen.
 - Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf gemäß § 21 Abs. 4 NKWG für jeden Wahlbereich höchstens 20 Bewerber*innen enthalten. Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen einer wählbaren Bewerberin oder eines wählbaren Bewerbers nach § 21 Abs. 5 NKWG enthalten.
- Wahl der Ortsräte**

Das Stadtgebiet ist in 10 Ortschaften eingeteilt. Für diese Ortschaften wird je ein Ortsrat gewählt.

| Ortsrat | Anzahl der zu wählenden Vertreter*innen | Höchstzahl der zu benennenden Bewerber*innen für einen Wahlvorschlag |
|-------------------------|---|--|
| Bilm | 7 | 12 |
| Bolzum | 7 | 12 |
| Höver | 7 | 12 |
| Ilten | 11 | 16 |
| Sehnde | 11 | 16 |
| Dolgen – Haimar – Evern | 7 | 12 |
| Rethmar | 9 | 14 |
| Müllingen – Wirringen | 7 | 12 |
| Wassel | 7 | 12 |
| Wehmingen | 7 | 12 |

Die Anzahl der zu wählenden Vertreter*innen ergibt sich aus § 91 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. V. m. § 4 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Sehnde.

- Einreichung der Wahlvorschläge**

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 Grundgesetz (GG), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerber*innen) eingereicht werden. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein.

Hinsichtlich der Form und des Inhaltes der Wahlvorschläge verweise ich auf die §§ 21 ff. NKWG und 32 ff. NKWO. Das Wahlamt der Stadt Sehnde stellt auf Anforderung die notwendigen Vordrucke zur Verfügung.
- Unterstützungsunterschriften**

Wahlvorschläge, müssen von Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unter Beachtung des § 32 NKWO unterschrieben sein. Wahlvorschläge für die Wahl des Rates der Stadt Sehnde bedürfen mindestens 30 Unterstützungsunterschriften. Wahlvorschläge für die Ortsräte Sehnde, Ilten und Rethmar, bedürfen mindestens 20 Unterstützungsunterschriften und für die Ortsräte Bilm, Bolzum, Höver, Dolgen-Evern-Haimar, Müllingen-Wirringen, Wassel und Wehmingen mindestens 10 Unterstützungsunterschriften. Die Formblätter werden auf Anforderung von der Gemeindevahlleitung kostenfrei ausgegeben.
- Befreiung von der Verpflichtung zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften:**

Von der Verpflichtung zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften sind folgende Parteien und Wählergruppen sowohl für die Gemeindevahl als auch die Wahl der Ortsräte gem. § 21 Abs. 10 Nr. 2 u. 3 NKWG befreit:

 - Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU),
 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
 - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
 - DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE),
 - Alternative für Deutschland (AfD).

Darüber hinaus ist von der Verpflichtung zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften folgende Partei nach § 21 Abs. 10 Nr. 1 befreit:

 - Freie Demokratische Partei (FDP)

für die Gemeindevahl, für die Ortsräte Ilten und Sehnde
- Wahlanzeige**

Parteien, die nicht genannt sind und insoweit die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 NKWG nicht erfüllen, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie ihre Beteiligung an der Wahl mit den erforderlichen Unterlagen bis zum 15.06.2026 nach § 22 Abs. 1 NKWG bei dem Niedersächsischen Landeswahlleiter, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Diese Korrektur-Wahlbekanntmachung ersetzt die Wahlbekanntmachung Nr. 2 zu den Kommunalwahlen 2026 vom 16.02.2026.

Sehnde, 12.03.2026
Stadt Sehnde
Gemeindevahlleiter
Gez.
Olaf Kruse

Dorfspaziergang in der sechsten Auflage

ILTEN. „Wir lassen die Kirche im Dorf“ ist das Motto für den nächsten Dorfspaziergang durch Ilten. In der sechsten Auflage laden der „Förderverein der Kirche zu Ilten und der Kapellen Höver und Bilm“, der Verein „Unser Dorf Ilten“ und der Seniorenbeirat der Stadt Sehnde ein. Treffpunkt ist am Sonnabend, 28. März, um 14 Uhr vor dem Gemeindehaus der Kirche zu Ilten, Kirchstraße 3. Ender wird der Spaziergang um 15.30 Uhr am Gemeindehaus oder in der Nähe.

Während des Spaziergangs werden nette Geschichten und Anekdoten aus dem Dorfleben früherer Jahre erzählt. Es gibt Informationen über Geschäftsleben und „originale Menschen“, die das Dorfleben geprägt haben.

Das Vorbereitungsteam mit Il-sabe Tubbe, Sabine Elges, Barbara König und Bernhard Tenholte begleitet den Rundgang.

Boltessemstraße gesperrt

BOLZUM. Die Stadtwerke Sehnde GmbH und die Stadt Sehnde lassen die Boltessemstraße noch bis voraussichtlich Mitte des Jahres unter Vollsperrung grundhaft sanieren. Eine Umleitung ist über den August-Hennies-Weg (L410) und die Marktstraße (K167) ausgeschildert.

Durch den Wegfall des Bushaltestellenpärchens in der Boltessemstraße sind Ersatzhaltestellen in der Straße „Am Anger“ für die Buslinien 330 und 390 der Üstra eingerichtet.